

B E K A N N T M A C H U N G des endgültigen Wahlergebnisses zum Rat der GEMEINDE SEHLDE am 11. September 2016 (§ 66 NKWO)

Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 20. September 2016 gemäß § 36 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), wird hiermit das Wahlergebnis nach § 39 NKWG öffentlich bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten:	765
Zahl der Wählerinnen und Wähler	482
Wahlbeteiligung:	63,00 %
Ungültige Stimmzettel:	20
Gültige Stimmzettel:	462
Gültige Stimmen:	1.372
Zahl der zu vergebenden Sitze:	9

I. VERTEILUNG DER GÜLTIGEN STIMMEN AUF DIE WAHLVORSCHLÄGE:

Wahlvorschlag der Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): **1.273 Stimmen = 92,78 %**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) **99 Stimmen = 7,22 %**

II. VERTEILUNG DER 9 SITZE AUF DIE WAHLVORSCHLÄGE:

Nach der in einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

S P D	GRÜNE
8 Sitze	1 Sitz

III. VERTEILUNG DER SITZE AUF DIE BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber (Personenwahl)

S P D		GRÜNE	
	Stimmen		Stimmen
Päsler, Reinhard	366	Bösselmann, Angela	59
Festerling, Arno	248		
Wassermann, Karin	99		
Lorek, Andreas	74		
Becker, Florian	69		
Schadler, Michael	68		
Becker, Wiebke	64		

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber (Listenwahl)

S P D		GRÜNE	
	Stimmen		Stimmen
Scheuvs, Regina	14	-	-

**Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge für die durch PERSONENWAHL
gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:**

S P D		GRÜNE	
	Stimmen		Stimmen
1. Baumann, Carsten	62	-	-
2. Drozd, Marius	43		

**ERSATZPERSONEN und ihre Reihenfolge für die durch LISTENWAHL
gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:**

S P D		GRÜNE	
	Stimmen		Stimmen
1. Baumann, Carsten	62	-	-
2. Drozd, Marius	43		

IV. BELEHRUNG ÜBER DEN WAHLEINSPRUCH

- (1) Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der/die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter/Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde und die Landeswahlleiterin können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch - § 46 NKWG -) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) oder der Nds. Kommunalwahlordnung entsprechend (NKWO) vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- (2) Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters/der Wahlleiterin selbst ist an die Vertretung zu richten.
- (3) Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die aufgrund des Nds. Kommunalwahlgesetzes oder der Nds. Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird (§ 49a Abs. 1 NKWG), ist mit Begründung binnen 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für die Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren (§ 49 Abs. 2 NKWG). Ist die Feststellung oder Entscheidung der oder dem Einspruchsberechtigten zugestellt worden (§ 49a Abs. 1 Satz 7 NKWG), so beginnt die Wahleinspruchsfrist für sie oder ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit einem Wahleinspruch angefochten werden (§ 46 Abs. 2 NKWG).
- (5) Der Wahleinspruch hat gem. § 46 Abs. 4 NKWG keine aufschiebende Wirkung.
- (6) **Als Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses setze ich den 4. Oktober 2016 fest.**

Sehlde, den 21. September 2016

GEMEINDE SEHLDE
Der Gemeindevahlleiterin

Simons

Auszuhängen am: 23.09.2016
Abzunehmen am: 04.10.2016